

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 091/2011

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	öffentlich	15.02.2011	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	24.02.2011	Vorberatung
Rat	öffentlich	24.02.2011	Entscheidung

Sachbearbeiter: gez. Rainer Rädicker	Fachbereichsleiter: gez. Rainer Rädicker
---	---

Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe nach § 89 NGO; Dachsanierung Hallenbad

Sach- und Rechtslage:

Im Haushaltsjahr 2010 entsteht bei der Haushaltsstelle 5700.500000.8 – Bauunterhaltung – eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 663.177,12 € für die Dachsanierung des städtischen Hallenbades.

Der Umfang der zwingend notwendigen Sanierungsarbeiten und die Beauftragung eines Architekten- und Ingenieurbüros wurden in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr am 26.01.2011 (Pkt. 4.1 – Vorlage Nr. 30/2011) behandelt. Nach der Kostenschätzung betragen die Sanierungsarbeiten 700.000,00 €.

Im Haushaltsplan 2010 waren Mittel für die Bauunterhaltung des Hallenbades in Höhe von 29.100,00 € veranschlagt. Haushaltsmittel waren für diese unvorhersehbare Maßnahme nicht eingeplant. Es stehen jedoch noch Deckungsmittel (Deckungskreis) in Höhe von insgesamt 36.822,88 € zur Verfügung. Zur Durchführung dieser unabweisbaren Dachsanierung werden weitere Haushaltsmittel in Höhe von 663.177,12 € benötigt, die im Wege der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe nach § 89 NGO bereit gestellt werden können. Die Deckung ist gewährleistet und erfolgt über Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (Haushaltsstelle 9000.003000.5).

Über die Zustimmung zur Leistung der überplanmäßigen Ausgaben entscheidet der Rat der Stadt Varel gem. § 40 Abs. 1 Nr. 8 NGO.

Beschlussvorschlag:

Für die Dachsanierung des städtischen Hallenbades wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe nach § 89 NGO in Höhe von 663.177,12 € bei der Haushaltsstelle 5700.500000.8 (Haushaltsjahr 2010) zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.